

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 065949/2017

BearbeiterIn: Mag. Herwig Pregetter
BerichterstellerIn: **Bedrana Ribo, MA**

Betreff:
„Valorisierung eines Geschäftsführervertrages“

Graz, 20.09.2018

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

Valorisierung eines Geschäftsführervertrages

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die internen Kontrollen versagten bei vertragswidriger Valorisierung eines Geschäftsführergehalts im Haus Graz.

Im Rahmen der Kontrolle „Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen im Haus Graz“ durch den Stadtrechnungshof fielen vertragswidrige Valorisierungen der Bezüge eines Geschäftsführers im Haus Graz auf.

Die beiden Dienstverträge des Geschäftsführers enthielten keine Valorisierungsregelung. Mit dem zweiten Dienstvertrag hob die Stadt Graz das fixe Entgelt um 17,86% an. Dabei hielt sie die für die Errichtung derartiger Dienstverträge maßgeblichen Richtlinien für GeschäftsführerInnen-Dienstverträge ein.

Die Lohn- und Gehaltsverrechnung der Beteiligungsgesellschaft setzte die Entgeltsregelungen in den beiden Dienstverträgen nicht korrekt um. Sie valorisierte die monatlichen Bruttobezüge mit den für Gehälter der Bediensteten der Stadt Graz gültigen Sätzen. Sowohl die internen Kontrollen im Haus Graz als auch im Bereich der Beteiligungsgesellschaft versagten in diesem Zusammenhang in den letzten acht Jahren.

Den Argumenten des Geschäftsführers „gelebte betriebliche Praxis“ und „mündliche Vereinbarung, die irrtümlich im Vertrag nicht schriftlich umgesetzt wurde“ folgte der Stadtrechnungshof nicht. Sowohl eine laufende Valorisierung als auch eine mündliche Vereinbarung hätten gegen die Regelungen der obigen Richtlinien verstoßen und hätten damit vom Vertragsverhandler (Eigentümervertreter auf städtischer Seite) nicht zugesagt werden können.

Der Stadtrechnungshof errechnete die Mehrzahlungen für Bruttobezüge, die sich für die Beteiligungsgesellschaft aufgrund von Valorisierungen ergaben, mit nominal 29.427,74 Euro. Zur Errechnung der Gesamtbelastung der Gesellschaft waren zusätzlich noch die der Gesellschaft erwachsenen Kosten für Lohnnebenkosten und Zinsen anzusetzen.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Valorisierung eines Geschäftsführervertrages

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 25. Juni 2018 und am 12. September 2018.

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Stadtsenats- bzw. Ausschlußantrag
wurde in der heutigen öffentlichen -
nicht öffentlichen - GR.-Sitzung
einstimmig..... angenommen
Graz, am *20.9.2018*.....
Der Schriftführer 

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:

GZ: StRH – 065949/2017

Graz, 12. September 2018

Betreff:
„Valorisierung eines Geschäftsführervertrages“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

Valorisierung eines Geschäftsführervertrages

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Valorisierung eines Geschäftsführervertrages**, GZ: StRH – 065949/2017, in seinen **Sitzungen am 25. Juni 2018** und am **12. September 2018** eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen** ausführlich **diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile des Kontrollberichtes** Valorisierung eines Geschäftsführervertrages hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis** genommen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Michael Ehmann